



Medienmitteilung

Bern, 12, Oktober 2018

Berner Steuermonitor

Zwei wichtige Steuerreformen als Chance für den Kanton Bern

Im interkantonalen Vergleich zur Besteuerung juristischer und natürlicher Personen belegt der Kanton Bern seit Jahren unverändert einer der hintersten Ränge. Mit der geplanten nationalen Steuerreform und AHV-Finanzierung sowie der kantonalen Steuergesetzrevision bietet sich dem Kanton die Chance, seine Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Steuerwettbewerb zu stärken.

KPMG und der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) haben auch dieses Jahr im «Berner Steuermonitor» die Besteuerung der juristischen und natürlichen Personen im Kanton Bern analysiert. Grundsätzlich hat sich bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Der Regierungsrat plant erst per 2023, die natürlichen Personen zu entlasten.

Bei den juristischen Personen sind eine gestaffelte Senkung der Gewinnsteuerbelastung und ein bevorstehender Wechsel vom Drei- zum Zweistufentarif vorgesehen – unabhängig vom Ausgang der nationalen «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)». Über die dafür nötige Änderung des kantonalen Steuergesetzes wird am 25. November 2018 abgestimmt. Per 2021 wird der Regierungsrat die Situation neu beurteilen und gegebenenfalls eine Anpassung des ordentlichen Kapitalsteuertarifs vornehmen.

Reform der Besteuerung natürlicher Personen frühestens 2021 ein Thema

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es auf Stufe der natürlichen Personen keine wesentlichen Änderungen. «Der Kanton Bern gehört mit einem Einkommenssteuersatz von 41,3% weiterhin zu jenen Schweizer Kantonen mit den höchsten Spitzensteuersätzen. Einzig bei der Vermögenssteuer kann der Kanton Bern punkten und platziert sich dabei im Mittelfeld der Kantone», erklärt Hans Jürg Steiner, Marktregionenleiter Bern-Mittelland von KPMG.

Dass der Kanton Bern im internationalen Vergleich bei der Besteuerung der natürlichen Personen relativ gut dasteht, hilft ihm kaum: Der Wettbewerb um gute Steuerzahler findet insbesondere im Inland statt. Die «Steuergesetzrevision 2019» des Kantons Bern sieht bei den natürlichen Personen keine Massnahmen vor. Gemäss Vorlage des Berner Regierungsrates wird die Individualbesteuerung frühestens mit der Steuergesetzrevision 2023 im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang soll im Jahr 2021 auch der Abzug für Drittbetreuungskosten neu beurteilt werden.



Dringender Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung

Betreffend die Besteuerung von juristischen Personen besteht im Kanton Bern der grösste Handlungsbedarf. «Während zahlreiche Kantone die maximalen ordentlichen Gewinnsteuersätze über die letzten zehn Jahre kontinuierlich gesenkt haben, blieb Bern stabil hoch – damit kann der Kanton im tarifären Steuerwettbewerb für Unternehmen mit anderen Kantonen nicht mehr mithalten», führt Hans Jürg Steiner weiter aus.

In der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 sind erste Schritte betreffend Gewinnsteuersenkungen in den Jahren 2019 und 2020 auf 18.71% vorgesehen. Die restlichen Massnahmen wie weitere Schritte betreffend Gewinnsteuersenkungen (vorgesehen auf 16.37%) sowie die Senkung der Kapitalsteuer werden in einer nachfolgenden Steuergesetzrevision 2021 thematisiert.

Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Kantone eine Kapitalsteuer erheben müssen. Obschon die Kapitalsteuer im Kanton Bern nach wie vor attraktiv ist – insbesondere auch, weil die Anrechnung der Gewinnsteuer gilt – war in der ursprünglichen Steuerstrategie des Kantons eine Anpassung des ordentlichen Tarifs von heute 0.3‰ auf 0.1‰ ab 2019 vorgesehen. Darauf wird nun im Steuergesetz 2019 vorläufig verzichtet. Diese Senkung wäre zur Verbesserung der Standortattraktivität aber notwendig, da bisher privilegiert besteuerte Gesellschaften nach Wegfall dieser Steuerstatus deutlich höhere Kapitalsteuern als heute zu entrichten hätten.

Zwei Tendenzen bei der Senkung ordentlicher Gewinnsteuersätze für Unternehmen

Die Kantone Basel-Stadt, Genf, Solothurn und andere haben bereits markante Gewinnsteuersatzsenkungen angekündigt und in der Waadt wird bereits ab 2019 neu ein Satz von 13,79% gelten. Die Konkurrenzsituation verschärft sich damit zu Lasten des Kantons Bern zusätzlich.

Für die geplanten Senkungen der ordentlichen Gewinnsteuersätze sind folgende zwei Tendenzen zu erkennen: Es gibt einerseits jene Kantone, die in Zukunft zwar einen sehr niedrigen ordentlichen Steuersatz zwischen 12% und 15% anstreben, dabei aber mögliche Vorteile durch die Anwendung weiterer steuerlicher Massnahmen aus der STAF nur beschränkt wahrnehmen. Anderseits jene Kantone – darunter Bern und Zürich –, welche einen höheren ordentlichen Steuersatz zwischen 15% bis 20% ansteuern, sich aber im Rahmen der STAF für weitere steuerliche Abzüge interessieren (z.B. Patentbox, Forschung & Entwicklung, zinsbereinigte Gewinnsteuer).

Der HIV begrüsst sowohl die «kantonale Steuergesetzrevision 2019» als auch die STAF

«Der Berner Steuermonitor 2018 zeigt fundiert und objektiv auf, dass der Kanton Bern im Steuerbereich nicht nur ein erheblicher Standortnachteil hat, sondern dass in der jüngsten Zeit gar noch Verschlechterungen stattgefunden haben», erklärt Kurt Rohrbach, Präsident des HIV, und ergänzt: «Dies betrifft sowohl die Unternehmen als auch die natürlichen Personen. Der steuerliche Nachteil wiegt für die Wirtschaft angesichts der hohen Arbeitskosten und des immer noch überbewerten Schweizerfrankens besonders schwer.»

Der HIV begrüsst im Sinne eines ersten Schrittes zur Gewinnsteuersenkung die «Steuergesetzrevision 2019» des Kantons Bern. Diese ist unabhängig von Bundesvorlagen dringend nötig. Eine Senkung auf 16,37% in vier Jahren ab 2022 genügt jedoch nicht, um den Kanton Bern

Medienmitteilung

ins Schweizer Mittelfeld zu führen und keine weiteren Unternehmen im Steuerwettbewerb zu verlieren bzw. neu anzusiedeln. Adrian Haas, Direktor des HIV, meint dazu: «Die Steuergesetzrevision 2021 böte die Möglichkeit eines beherzteren Vorgehens, nicht zuletzt dank der mit der STAF geplanten Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundesteuer. Der Kanton Bern wird mit CHF 43 Mio. jährlich daran partizipieren.»

Ebenfalls begrüsst der HIV die STAF als gangbaren Kompromiss. Adrian Haas erklärt: «Die Unternehmen, welche bisher von einem privilegierten Steuerstatus profitierten, brauchen möglichst rasch ein international anerkanntes Steuersystem und damit Rechtssicherheit. Nur so werden sie weiterhin in den Standort Schweiz investieren.»

LINK: Berner Steuermonitor

Der «Berner Steuermonitor»

Der «Berner Steuermonitor» ist ein systematischer interkantonaler Vergleich der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Bern mit dessen Nachbarkantonen. Er analysiert die Attraktivität des Kantons bezüglich der Besteuerung von Unternehmen und der Einnahmenstruktur. Der «Berner Steuermonitor» ist eine Kooperation von KPMG und des Handels- und Industrievereins (HIV) und erscheint seit 2012 jährlich im Herbst.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

KPMG AG

Can Arikan Head of Media Relations T +41 58 249 55 71 M +41 79 396 66 46 media@kpmg.ch

Folgen Sie uns auf



twitter.com/kpmg_ch



http://blog.kpmg.ch

kpmg.ch

KPMG Schweiz gehört mit über 2'000 Mitarbeitenden an 10 Standorten in der Schweiz und einem in Liechtenstein zu den führenden Anbietern von Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung: Wirtschaftsprüfung zur Schaffung von Transparenz und Vertrauen im Zeichen der Corporate Governance, Steuer- und Unternehmensberatung für eine erfolgreiche und ganzheitliche Unternehmensführung. KPMG Schweiz erwirtschaftete 2017 einen Nettoumsatz von CHF 424 Millionen. International beschäftigt KPMG 200'000 Mitarbeitende in 154 Ländern und Territorien.